



Öffentliche Förderung für den Mittelstand in Bayern: Gründung, Wachstum, Stabilisierung



IHK München und
Oberbayern

MERKBLATT

Öffentliche Förderung für den Mittelstand in Bayern: Gründung, Wachstum, Stabilisierung

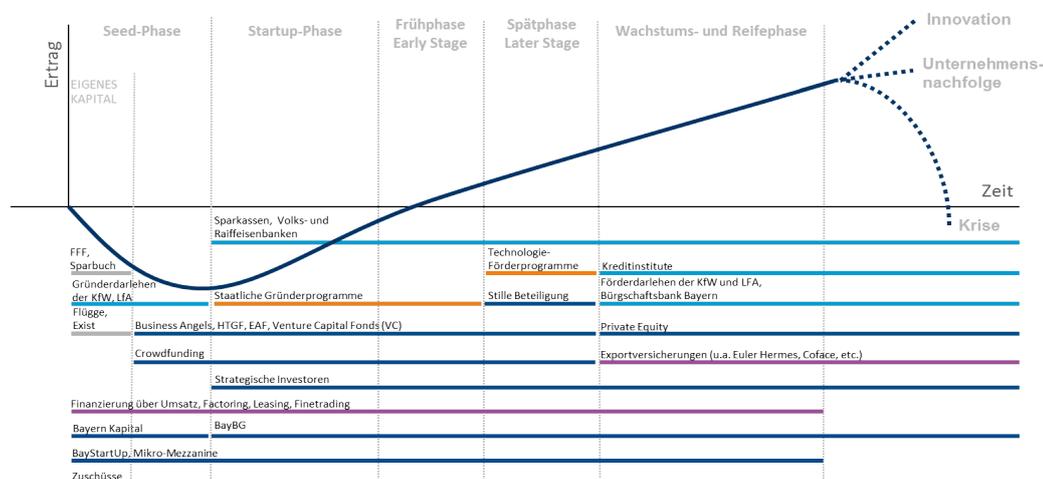
Suchen Sie eine Finanzierungsmöglichkeit für die Gründung Ihres Unternehmens? Haben Sie Investitionen geplant, die vorteilhaft finanziert werden sollen? Stehen außergewöhnliche Situationen an, z.B. eine Unternehmensnachfolge oder eine Konsolidierungsphase? Wächst Ihr Unternehmen stark?

In diesem Merkblatt erfahren Sie mehr zu den vier Schwerpunkten öffentlicher Fördermaßnahmen:

1. Förderung durch Kredite
2. Förderung durch Zuschüsse
3. Förderung durch Bürgschaften
4. Förderung durch Beteiligungen

Wer kann die gewünschte / benötigte Finanzierung darstellen?

Dies hängt ab von der Unternehmensentwicklung bzw. der Phase in der Sie sich aktuell befinden, konkret an der bisherigen und künftigen Entwicklung Ihrer Umsätze und Erträge.



Welche Förderprogramme können eingesetzt werden?

Ebene	Empfänger	Name	Förderer	Art der Förderung
BAYERN				
BY	- Existenzgründer - Unternehmensnachfolger - Unternehmenseinsteiger mit Geschäftsführungsbefugnis (mind. 15 % Beteiligung)	Vorgründungs- und Nachfolgecoaching	Durchgeführt von den bayerischen Industrie- und Handelskammern, Förderung durch das Bayerische Wirtschaftsministerium und ESF-Kofinanzierung	Zuschuss zu einer Beratung
BY	Unternehmen der Industrie, des Handwerks, des Handels, des Tourismus sowie des sonstigen Dienstleistungsgewerbes	Bayerische regionale Förderprogramme / Regionalkredit	Freistaat Bayern (über LfA Förderbank Bayern)	Zuschuss, Darlehen
BY	Alle Arten von Ärzten, Psychotherapeuten und Psychiatern in Bayern	Förderung der Niederlassung von Ärzten und Psychotherapeuten im ländlichen	Freistaat Bayern (über Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit)	Zuschuss
BY	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	Diverse Programme zur Förderung von Innovationen, technologiespezifische Förderprogramme,	Bayerisches Wirtschaftsministerium u.a.	Zuschuss, ggf. auch Darlehen
BY	KMU, Angehörige freier Berufe sowie natürliche Personen, die eine Voll- oder Nebenerwerbsexistenz gründen	Startkredit	LfA Förderbank Bayern	Darlehen, ggf. mit Haftungsfreistellung
BY	KMU und Angehörige freier Berufe	Investivkredit (Wachstum)	LfA Förderbank Bayern	Darlehen, ggf. mit Haftungsfreistellung
BY	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Jahresumsatz bis 500 Mio. Euro und Angehörige der Freien Berufe	Universalkredit (Gründung, Wachstum)	LfA Förderbank Bayern	Darlehen, ggf. mit Haftungsfreistellung
BY	- Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft - Angehörige der Freien Berufe	Innovation	LfA Förderbank Bayern	Darlehen, ggf. mit Haftungsfreistellung
BY	- Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft - Angehörige der Freien Berufe	Energie & Umwelt	LfA Förderbank Bayern	Darlehen, ggf. mit Haftungsfreistellung
BY	- Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft - Angehörige der Freien Berufe - Produktions- und Absatzgenossenschaften - natürliche Personen, die eine tragfähige Vollexistenz gründen	Bürgschaften der LfA	LfA Förderbank Bayern	Bürgschaft
BY	KMU der Branchen Handel, Handwerk, Hotel- und Gaststättengewerbe sowie Gartenbau	Bürgschaften der Bürgschaftsbank Bayern	Bürgschaftsbank Bayern GmbH	Bürgschaft
BY	Kleine und mittlere Handwerksbetriebe mit Firmensitz bzw. Investitionsort in Niederbayern und der Oberpfalz	Bürgschaften der Bürgschaftsbank Bayern - Sonderprogramm BBB fit	Bürgschaftsbank Bayern GmbH	Bürgschaft
BY	KMU der gewerblichen Wirtschaft und des Gartenbaus, die mind. 5 Jahre alt sind	Kombiprodukt Bürgschaft und Beteiligung	Bürgschaftsbank Bayern GmbH und Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH (BayBG)	Bürgschaft, Beteiligung
BY	Mittelständische Unternehmen aller Branchen	Beteiligungskapital der BayBG	Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH (BayBG)	Beteiligung
BY	- Existenzgründer (inkl. Betriebsübernahmen) im Bereich der gewerblichen Wirtschaft - gewerbliche Unternehmen in der Existenzfestigungsphase	Beteiligungskapital für Existenzgründer	Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH (BayBG)	Beteiligung
BY	Etablierte Handwerks-, Handels- und Gewerbebetriebe, die seit mind. 5 Jahren bestehen mit einem Jahresumsatz von max. 5 Mio. EUR	Kapital für Handwerk, Handel und Gewerbe	Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH (BayBG)	Beteiligung
BY	Unternehmen in unterschiedlichen Entwicklungsphasen, die ihren unternehmerischen Fokus auf High-Tech-Produkte oder -Dienstleistungen richten	Beteiligungskapital der BayernKapital	Bayern Kapital GmbH	Beteiligung

BUND				
BRD	KMU der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der Freien Berufe gemäß KMU-Definition der EU mit Sitz und Geschäftsbetrieb oder einer Zweigniederlassung in Deutschland	Förderung des unternehmerischen Know-Hows	Bundeswirtschaftsministerium (BMWi), Abwicklung über das BAFA	Zuschuss zu einer Beratung
BRD	Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU)	Diverse Programme zur Förderung von Innovationen, technologiespezifische Förderprogramme, Beratungsprogramme	Bundeswirtschaftsministerium (BMWi)	Zuschuss
BRD	- Existenzgründer (auch Freie Berufe) - Unternehmensnachfolger - junge mittelständische Unternehmen (KMU)	ERP-Gründerkredit -StartGeld	KfW Bankengruppe	Darlehen
BRD	- Existenzgründer (auch Freie Berufe) - Unternehmensnachfolger - junge mittelständische Unternehmen (KMU)	ERP-Gründerkredit -Universell	KfW Bankengruppe	Darlehen
BRD	- Existenzgründer (auch Freie Berufe) - Unternehmensnachfolger - junge mittelständische Unternehmen (KMU)	ERP-Kapital für Gründung	KfW Bankengruppe	Nachrangdarlehen
BRD	Mittelständische Unternehmen und Freiberufler, die seit mindestens 2 Jahren am Markt sind	Innovation & Digitalisierung	KfW Bankengruppe	Darlehen
BRD	KMU der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der Freien Berufe	Energie & Umwelt	KfW Bankengruppe	Darlehen, ggf. mit Zuschuss
BRD	In- und ausländische Unternehmen sowie Freiberufler, die seit mindestens 5 Jahren am Markt aktiv sind	Erweitern & Festigen	KfW Bankengruppe	Darlehen
BRD	Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Deutschland mit einem Gruppenumsatz bis zu 50 Mio. EUR	ERP-Beteiligungsprogramm	KfW Bankengruppe	Beteiligung

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie
(Eigene Darstellung auf Basis STMWi Wegweiser zu Fördermöglichkeiten und BMWi-Förderdatenbank)

Wenden Sie sich zunächst an Ihre **IHK**. Wir geben erste Informationen, welche Fördermöglichkeiten im Einzelfall für Sie und Ihr Unternehmen in Frage kommen. Ihre Ansprechpartner finden Sie auf Seite 9. Einen vollständigen, aktuellen **Überblick über die Förderprogramme der Länder, von Bund und Europäischer Union** erhalten Sie über die **Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie** unter www.foerderdatenbank.de. Eine online-Suchfunktion beantwortet Ihre individuelle Anfrage und liefert detaillierte Informationen zu den einzelnen Förderprogrammen.

Der "**Wegweiser zu Fördermöglichkeiten für Existenzgründer und Mittelstand in Bayern**" gibt einen Überblick zu Fördermöglichkeiten für **bayerische** Unternehmen. Abruf bzw. Bestellung: www.stmwi.bayern.de/service/foerderprogramme/foerderwegweiser

Informationen zu Förderdarlehen der **LfA Förderbank Bayern** erhalten Sie unter www.lfa.de bzw. bei der Abteilung Förderberatung unter Tel. 0800 2124240. Zu Programmen der KfW Mittelstandsbank finden Sie Informationen unter www.kfw.de bzw. im KfW Info-Center unter Tel. 0800 5399001. Informationen zur **Bürgschaftsbank Bayern** gibt es unter www.bb-bayern.de oder unter Tel. 089 / 545857-0.

Begriffsdefinitionen (Auswahl):

- **Betriebsmittel:** Laufende Betriebskosten wie Gehälter, Mieten/Pachten, Werbung, Bürobedarf, Telekommunikation u.ä.
- **Investitionen:** Alle bilanziell aktivierbaren Gegenstände des Anlagevermögens, z.B. Grundstücke/Gebäude incl. Nebenkosten, bauliche Investitionen, Maschinen, Betriebseinrichtung, Hard- und ggf. auch Software. Darüber hinaus kann über Förderprogramme für Investitionen bei Gründungsvorhaben z.B. die Anschaffung eines ersten Warenlagers oder eine einmalige Franchise-Gebühr finanziert werden.
- **Tätige Beteiligung:** Bestimmte Fördermittel setzen eine tätige oder aktive Beteiligung des Antragstellers voraus bzw. unterstützen diese. Eine solche ist gegeben, wenn der Beteiligte ausreichenden unternehmerischen Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann. Durch seine Beteiligung gründet er eine unternehmerische Existenz bzw. wird/ist aktiver Mitunternehmer. In der Regel setzt dies mindestens einen Gesellschaftsanteil von 10 Prozent voraus und eine Teilhabe in der Geschäftsleitung.

Grundsätze und Förderprinzipien:

- **Hausbankprinzip:**
Alle Anträge auf Förderprogramme müssen über die Hausbank, d. h. über ein Kreditinstitut Ihrer Wahl, gestellt werden. Diese prüft und entscheidet über den Antrag und führt im weiteren den Kontakt mit den Förderstellen. Eine direkte Antragstellung bei den Förderinstituten ist nicht möglich. Zudem besteht kein Rechtsanspruch auf jegliche Förderprogramme.
- **Vorhabensbeginn:**
Die Antragstellung für ein Förderprogramm hat grundsätzlich vor Beginn des zu finanzierenden Vorhabens bzw. der entsprechenden Maßnahme zu erfolgen. Als Vorhabensbeginn gilt grundsätzlich der Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages, also das Eingehen eines wesentlichen finanziellen Engagements. Rechtliche und organisatorische Vorbereitungen wie die Gewerbeanmeldung oder der Eintrag in das Handelsregister bzw. die Handwerksrolle stellen keinen Vorhabensbeginn dar.
- **Haftungsfreistellung (siehe auch 3. "Förderung durch Bürgschaften"):**
Bei bestimmten Förderprogrammen besteht für Ihre Hausbank die Möglichkeit eine Risikoentlastung vom Förderinstitut in prozentual festgelegter Höhe zu erhalten (stets nur anteilig!). Tritt der Insolvenzfall ein, ist die Hausbank zunächst verpflichtet, die vom Kreditnehmer gestellten Sicherheiten zu verwerten. Vom verbleibenden Restbetrag übernimmt das Förderinstitut den anteiligen Ausfall, es verbleibt demnach immer ein Restausfallrisiko bei der Hausbank.
- **De Minimis-Regelung / KMU:**
Bestimmte Beihilfen dürfen nur zu Gunsten von KMU ("kleine und mittlere Unternehmen") gewährt werden. Die Definition der EU-Kommission: **Kleine und mittlere Unternehmen sind Unternehmen, die weniger als 250 Mitarbeiter** beschäftigen und entweder einen **Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erzielen oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR erreichen**. Zwei Kriterien (Beschäftigtenzahl, Umsatz oder Bilanzsumme) müssen gleichzeitig erfüllt sein. Hat ein Unternehmen vor- oder nachgelagerte Partnerunternehmen oder verbundene Unternehmen so ist dies bei der Berechnung der Mitarbeiterzahl und der finanziellen Schwellenwerte zu berücksichtigen. Die Schwellenwerte beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss. Das Unternehmen erwirbt bzw. verliert den KMU-Status, wenn es in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren die genannten Schwellenwerte unter- bzw. überschreitet.

1. Förderung durch Kredite

Was sind die am häufigsten genutzten Förderprogramme, wenn ...

A) ... eine Unternehmensgründung finanziert werden soll?

Zur Finanzierung eines Gründungsvorhabens werden häufig der **LfA Startkredit** oder der **ERP-Gründerkredit in den Varianten "Startgeld" oder "Universell" (KfW)** eingesetzt, im Zusammenhang mit der Neuerrichtungen und Einrichtungen von Betrieben, Betriebsübernahmen, von tätigen Beteiligungen sowie für die Anschaffung eines ersten Warenlagers. Mit dem ERP-Gründerkredit "Startgeld" werden auch Betriebsmittel finanziert.

Vorteile:

- zinsverbilligtes Darlehen
- als Zusatzsicherheit ist eine 70 %ige (LfA) bzw. 80 %ige (KfW) Haftungsfreistellung möglich
- es sind verschiedene Laufzeiten (z.B. LfA bis zu 20 Jahren) und Tilgungsfreijahre vereinbar

Über den LfA Startkredit können Förderdarlehen bis zu 10 Mio. EUR in Anspruch genommen werden. Beim ERP-Gründerkredit-"Startgeld" beträgt der Darlehenshöchstbetrag TEUR 100, beim ERP-Gründerkredit-"Universell" sogar bis zu 25 Mio. EUR. Es gelten Mindestbeträge für die verschiedenen Darlehensprogramme. Gerne bieten wir auch persönliche Beratung i.R. der **LfA-Finanzierungssprechtage bei der IHK** an. Terminvereinbarungen unter: Tel. 089 5116-1762 oder unter: info@muenchen.ihk.de.

B) ... Investitionen finanziert werden sollen?

Zur Finanzierung von Gebäuden, von Erweiterungen und Maschinen wird häufig der **LfA Investivkredit** eingesetzt. Hier können bis zu 100 % der Investitionen finanziert werden. Die Laufzeiten betragen zwischen 3 und 20 Jahren.

Vorteile:

- zinsverbilligtes Darlehen
- als Ersatzsicherheit kann eine 60 %ige Haftungsfreistellung beantragt werden

Über den LfA Investivkredit können Darlehen bis 10 Mio. EUR in Anspruch genommen werden. Sind die Fördervoraussetzungen im Einzelfall nicht erfüllt, kann alternativ z.B. der **LfA Universalkredit** eingesetzt werden. Hier beträgt der Darlehenshöchstbetrag ebenfalls 10 Mio. EUR.

Als weitere Alternative steht der **KfW Unternehmerkredit** zur Verfügung.

C) ... Betriebsmittelbedarf besteht (z.B. für Marketing-/Vertriebsaufwendungen, neue Mitarbeiter, Bürokosten)?

Bei Marketing- oder Vertriebsaufwendungen sowie bei der Vorfinanzierung von Personalkosten und der Büromiete handelt es sich nicht um Investitionen, sondern um Betriebsmittelkosten.

Diese können über den **KfW Unternehmerkredit Betriebsmittel** finanziert werden. Die Laufzeit des Förderdarlehens beträgt 5 Jahre und sollte in Relation zum Vorhaben stehen. Wenn dies allerdings stark voneinander abweicht, sollte zumindest das Darlehen mit entsprechenden Kreditsicherheiten unterlegt werden (z.B. Grundschulden auf Immobilien, Rückkaufswert einer Lebensversicherung oder ähnliches). Das Kreditrisiko muss von der Hausbank mitgetragen werden.

D) ... Firmen in Liquiditätsschwierigkeiten eine Finanzierung benötigen?

In Konsolidierungsphasen müssen oft Kontokorrent- oder Lieferantenkredite umgeschuldet werden oder es entsteht zusätzlicher Finanzierungsbedarf zur Vorfinanzierung neuer Aufträge. Hierfür kann der **LfA Akutkredit** eingesetzt werden.

Die Mindestdarlehenslaufzeit beträgt vier Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei, sofern die Hausbank dies mitträgt (=> möglichst kurze Laufzeiten, wenn ein i.d.R. auch kurzfristiger Kontokorrentkredit umgeschuldet wird). Andererseits macht die Umschuldung eines tilgungsfreien Kontokorrent- oder Lieferantenkredits auf ein Tilgungsdarlehen nur Sinn, wenn sowohl Zins- wie auch Tilgungsleistungen durch den Betrieb erbracht werden können (=> möglichst lange Laufzeiten: hierdurch wird die Rückzahlung gestreckt).

Es empfiehlt sich, als Basis dieser Überlegungen eine Gewinn- und Verlustplanung sowie eine Kapitaldienstrechnung (Einkünfte abzgl. Lebenshaltungskosten und Steuern müssen höher sein als die zusätzliche Zins- und Tilgungsbelastung) zu erstellen.

Für Unternehmen in **Krisensituationen** steht insbesondere die "**LfA Task Force**" mit Beratungsleistungen zur Verfügung. Nähere Informationen finden Sie unter: www.lfa.de/website/de/beratung/taskforce/

2. Förderung durch Zuschüsse

Welche Fördermaßnahmen können eingesetzt werden, wenn ...

A) ... Finanzierungszuschüsse benötigt werden?

Oberbayern ist kein spezielles Fördergebiet. Daher stehen Zuschüsse nur in sehr beschränktem Umfang zur Verfügung. Sie können in der Regel nur in Gemeinden des ländlichen Raumes für Investitionen über mind. 1.000.000 Euro vergeben werden, die mit der Schaffung von Arbeitsplätzen verbunden sind und von kleinen und mittleren Betrieben getätigt werden, die ohne Zuschüsse die Investition nicht stemmen könnten.

Die Höhe der Zuschüsse liegt bei maximal 15 % der Gesamtkosten. Über Details informiert Sie die IHK oder die Regierung von Oberbayern.

Darüber hinaus gibt es z.B. Zuschüsse über das Sonderförderprogramm Tourismus für Betriebe des Gastgewerbes. Diese werden in Form einer Zinsverbilligung für Darlehen vergeben.

B) ... Sie Innovationen vorantreiben wollen?

Innovative Unternehmen und Existenzgründer benötigen in vielen Fällen hohe Summen für die Finanzierung von Forschung und Entwicklung: Bis ein Produkt auf den Markt gebracht werden kann, sind oftmals hohe Investitionen über Monate oder sogar Jahre hinweg erforderlich. Um diesen Unternehmen Start, Wachstum und Innovationstätigkeit zu erleichtern, bietet der Staat zahlreiche Fördermöglichkeiten. Die IHK hilft Ihnen dabei, sich im komplexen Bereich der Förderungen zurechtzufinden. Lernen Sie die wichtigsten Förderprogramme und Institutionen kennen! Bitte beachten Sie, dass Förderanträge in der Regel vor dem Beginn eines Vorhabens gestellt werden müssen. Gerne helfen wir Ihnen, eine geeignete Förderstrategie auszuarbeiten.

C) ... Sie fachkundigen Rat und intensive Begleitung durch einen erfahrenen Coach suchen?

Sie brauchen Beratung, weil Sie eine Unternehmensgründung planen, ein Unternehmen übernehmen oder sich an einem Unternehmen beteiligen wollen? Die IHK hilft mit einem Förderprogramm: Das Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern bezuschusst die Beratung mit maximal 70 Prozent.

Außerdem gewährt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Zuschüsse zwischen 50 und 90 % für Unternehmensberatungen. Das Angebot richtet sich an junge wie etablierte mittelständische Unternehmen in jeder Entwicklungsphase bis hin zu solchen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Die IHK ist auch hier Ihr erster Ansprechpartner für die neuen Programme.

Nähere Informationen zu den Coaching-Förderprogrammen finden Sie unter www.ihk-muenchen.de/coaching

3. Förderung durch Bürgschaften

Welche Förderprogramme stehen zur Verfügung, wenn Sicherheiten fehlen?

Grundsätzlich muss jeder Kredit banküblich besichert werden, unabhängig davon, ob ein Förderkredit oder ein Hausbankdarlehen angefragt wird. Die Bank lässt sich dabei entsprechende Vermögenswerte (private oder gewerbliche Immobilien, Warenlager, Maschinen, Forderungen etc.) verpfänden, abtreten oder sicherungsübereignen. Die Haftungsfreistellungen der Förderbanken LfA und KfW haben grundsätzlich keinen Einfluss auf die Sicherheiten, die der Unternehmer für den Kredit aufbringen sollte.

Beispielhaft einige bankinterne Wertansätze bei Sicherheiten:

- Bankguthaben: 100 %; Festverzinsliche Wertpapiere: 80 %; Aktien: max. 50 %;
- Lebensversicherung: Rückkaufswert 100%; Bausparvertrag: Sparguthaben + Zinsen: 100%;
- Immobilien: Wohnhäuser ca. 80 %, Gewerbeimmobilien ca. 50 %

- Forderungen: kaum über 25 %; bei Versicherungsdeckung bis max. 40 %;
- Warenbestand: häufig ohne Ansatz;
- Bürgschaften: von privat häufig ohne Ansatz, bei Förderinstituten 100 %

Ein wichtiger Förderbausteine sind in diesem Zusammenhang die Bürgschaften **der LfA Förderbank Bayern und der Bürgschaftsbank Bayern**. Sie dienen als Ersatzsicherheit für die Hausbank und können als zusätzliche Besicherung von Kontokorrent- bzw. Betriebsmittelkrediten, Avalen und Darlehen beantragt werden. Die Bürgschaftshöhe liegt je nach Finanzierungsanlass und -risiko bei 50 - 80 % der Kreditsumme. Es fallen Kosten in Form einer Avalprovision an, die sich an Laufzeit und Finanzierungsrisiko orientiert (i.d.R. 0,8% - 3% p.a. zzgl. Bearbeitungskosten).

Vorteile:

- Zusatzsicherheit für die Hausbank
- günstigere Darlehensbedingungen aufgrund besserer Besicherung
- flexibles und individuell gestaltbares Förderinstrument für alle Kreditarten und laufzeiten

Hinweis: Für Firmen mit projektbezogener Geschäftstätigkeit (z. B. Maschinenbau, Bau-/Baunebengewerbe, Ingenieurbüros) steht mit den **LfA Auftragsgarantien** ein spezielles Programm zur Besicherung von auftragsbezogenen Finanzierungen größerer Projekte bereit.

4. Förderung durch Beteiligungen

Beteiligungskapital/ Venture Capital als Alternative zum Bankdarlehen

In bestimmten Unternehmensphasen (Gründung, Wachstum) bzw. wenn eine Finanzierung durch Bankdarlehen (vorläufig) nicht in Frage kommt, ist eine Finanzierung bzw. Stärkung des eingesetzten Eigenkapitals häufig die einzige Alternative. Neben dem Einsatz weiterer eigener Mittel gibt es die Möglichkeit, auf die Eigenkapitalfinanzierung spezialisierte Stellen zurückzugreifen:

- **Eigenkapitalprogramm der LfA Förderbank Bayern für Existenzgründer (max. 250 TEUR, 10y):** Verfügbar in den ersten fünf Jahren nach Gründung, Höhe: 20.000 - 250.000 Euro, Laufzeit 10 Jahre, tilgungsfrei. Es müssen keine Sicherheiten gestellt werden. Voraussetzung ist ein angemessener Eigenkapitaleinsatz des Gründers. Ziel ist, in dieser Zeit so viel Ertrag zu erwirtschaften, dass die Eigenkapitalmittel am Laufzeitende zurückgezahlt werden können. Der Antrag kann direkt bei der LfA Förderbank Bayern gestellt werden. Informationen und Konditionen auf www.lfa.de/website/de/foerderangebote/gruendung/foerderangebot/beteiligungskapital, oder in einem persönlichen Termin i.R. der **LfA-Sprechtag bei der IHK**. Terminvereinbarungen unter: Tel. 089 5116-1762 oder unter: info@muenchen.ihk.de.
- **Eigenkapitalprogramm der KfW-Bankengruppe (max. 500 TEUR, 10y):** ERP-Kapital für Gründung:Gründer können dieses Programm in den ersten drei Jahren ihrer Geschäftstätigkeit einsetzen. Höhe: bis zu 500.000 Euro. Laufzeit: 10 Jahre. Tilgung: nach 7 Jahren in vierteljährlich gleich hohen Raten bis zum Laufzeitende. Keine Sicherheiten erforderlich. Sie müssen allerdings 15 % der förderfähigen Kosten in Form von Eigenmitteln einbringen. Die KfW stockt diese Eigenmittel um 30 % auf 45 % der förderfähigen Kosten auf, die restlichen 55 % sind anderweitig zu finanzieren. Die Antragstellung erfolgt über die Hausbank, das Risiko für die Aufstockung der Eigenmittel übernimmt jedoch zu 100 % die KfW. Informationen und Konditionen: [www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gründen-Erweitern/Finanzierungsangebote/ERP-Kapital-für-Gründung-\(058\)/](http://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gründen-Erweitern/Finanzierungsangebote/ERP-Kapital-für-Gründung-(058)/)
- **Eigenkapitalprogramme über die BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft:** Die BayBG bietet maßgeschneiderte Finanzierungskonzepte im Bereich der Eigenkapitalfinanzierung für verschiedene Phasen und Bedarfe der Unternehmensentwicklung. Die Kombination mit den oben genannten Programmen ist möglich und häufig sehr sinnvoll. Die Antragsstellung erfolgt direkt über die BayBG. Informationen: www.baybg.de

- **Eigenkapitalprogramme für innovative Unternehmen über Bayern Kapital:**
Bayern Kapital bietet jungen Technologieunternehmen maßgeschneiderte Finanzierungskonzepte im Bereich der Eigenkapitalfinanzierung für die Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte und Verfahren. Die Kombination mit den oben genannten Programmen ist möglich und häufig sehr sinnvoll. Die Antragsstellung erfolgt direkt über Bayern Kapital. Informationen: www.bayernkapital.de

Welche alternativen Finanzierungsmöglichkeiten gibt es?

Crowdfunding, -investing

Das Crowdfunding, auch Schwarmfinanzierung genannt, ist eine relativ neue Art der Finanzierung. Über eine Online-Community kann eine Projektumsetzung ermöglicht werden. Jeder Projektinteressierte kann zur Realisierung beitragen. Die Projektinitiatoren geben den Unterstützern Anerkennung auf unterschiedlichste Weise, häufig in Form des mitfinanzierten Projektgegenstands oder von Sachwerten.

Beim Crowdfunding erwerben die Geldgeber entsprechend ihrer Investitionssumme Anteile am Unternehmen und partizipieren anteilig am Gewinn sowie an der Unternehmenswertsteigerung bzw. am Verlust bzw. Wertverfall des Unternehmens. Eine Nachschusspflicht besteht üblicherweise nicht. Der Schwerpunkt liegt derzeit auf innovative und wachstumsorientierte Unternehmungen.

Crowdfunding erfolgt über ein Internetportal (Auflistung z.B. unter www.gruenderszene.de/finanzen/crowdfunding-anbieter) oder die eigene Homepage. Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.ihk-muenchen.de/crowd

Mikrofinanzierung für Kleinstkreditbeträge

Die Mikrofinanzierung ist eine alternative Finanzierungsform für Neugründer und Unternehmer. Sie ist gedacht für Finanzierungsvorhaben von kleinen und jungen Unternehmen, die über Hausbanken keine Kredite erhalten. Finanziert werden aber ausschließlich betriebliche Aktivitäten. Bei einer Kreditvergabe an eine juristische Person ist zudem eine Mithaftung des Unternehmers erforderlich.

Mikrokredite haben z. B. zur Vorfinanzierung von Aufträgen kurze Laufzeiten von wenigen Monaten, bei der Finanzierung von Investitionen bis zu maximal drei Jahren. Die Kreditaufnahme erfolgt meist in kleinen Schritten von beispielsweise 1.000, 5.000 oder 10.000 Euro. Nach erfolgreicher Rückzahlung sind Erhöhungen bis zu 20.000 Euro möglich.

Die Kombination von Mikrokrediten mit anderen Fördermitteln ist im Rahmen geltender Bestimmungen grundsätzlich möglich. Andere Angebote, wie z. B. das Gründercoaching Deutschland dürfen jedoch nicht als verpflichtende Voraussetzung für die Kreditvergabe eingesetzt werden.

Die Kreditanfrage ist an ein Mikrofinanzinstitut freier Wahl zu richten. Dieses informiert dann über die nächsten Schritte. Details zum Mikrokredit und Mikrofinanzinstitute finden Sie unter www.bmas.de/mikrokredit

Welche Kombination aus Eigenkapital und Fremdkapital ist optimal?

Für eine gesunde Unternehmensentwicklung und das angestrebte Wachstum sollten Sie sich regelmäßig Gedanken darüber machen, wie hoch der Eigenkapitaleinsatz sein muss, damit eine solide Basis für die nächsten Jahre geschaffen wird.

Grundsätzlich gilt:

- Bilanzielle Verluste, die aufgrund von Anfangsinvestitionen entstehen, sollten über Eigenkapital finanziert werden.
- Bei der angepeilten Eigenkapitalquote, d. h. der gewünschten Relation von Bilanzsumme und Eigenkapital, sollte auf Branchendurchschnittswerte Bezug genommen werden.
- Individuell sollte Berücksichtigung finden, wie hoch die Risiken Ihres persönlichen Geschäftsmodells sind. Entsprechen diese dem Branchendurchschnitt, sollten Sie mindestens die

durchschnittliche Eigenkapitalhöhe Ihrer Branche anvisieren. Höhere Risiken erfordern wiederum eine höhere Eigenkapitalquote.

- Das unternehmerische Risiko sollte "fair" auf alle Kapitalgeber verteilt werden, d.h. die Gesellschafter sollten entsprechend Ihrer Gewinnpartizipationschancen am Unternehmen entsprechend auch mit Eigenkapital ins Risiko gehen.

Ihre Ansprechpartner bei der IHK

Beratung für Existenzgründer und Jungunternehmer in den ersten drei Jahren:

Münchener Existenzgründungsbüro
Tel.: 089 5116-1762
E-Mail: meb@muenchen.ihk.de

Allgemeine **Informationen, Merkblätter, Webinarangebote, Checklisten und (Excel-)Tools** finden Sie unter: www.ihk-muenchen.de/gruender/

Hinweis: Den BIHK-Ratgeber Erfolgreich gründen mit den wichtigsten Förderprogrammen finden Sie unter folgendem Link zum Download:

www.ihk-muenchen.de/de/Service/Gründung/Broschüre-Erfolgreich-gründen.html

Beratung für Bestandsunternehmen vor Ort:

Stadt und Landkreis München, Landkreis Dachau

Klaus Hofbauer
Tel.: 089-5116 2010
E-Mail: klaus.hofbauer@muenchen.ihk.de

Landkreise/Region Ingolstadt, Eichstätt, Neuburg/D, Pfaffenhofen, Schrobenhausen

IHK-Geschäftsstelle Ingolstadt
Bernhard Eichiner
Tel.: 0841 93871-29
E-Mail: bernhard.eichiner@muenchen.ihk.de

Landkreise/Region Mühldorf, Altötting, Ebersberg, Erding, Freising

IHK-Geschäftsstelle Mühldorf
Sonja Gehring
Tel.: 08631 90178-13
E-Mail: sonja.gehring@muenchen.ihk.de

Landkreise/Region Rosenheim, Berchtesgadener Land, Ebersberg, Miesbach, Traunstein

IHK-Geschäftsstelle Rosenheim
Oliver Nerz
Tel.: 08031 2308-120
E-Mail: oliver.nerz@muenchen.ihk.de

Landkreise/Region Weilheim-Schongau, Bad Tölz-Wolfratshausen, Fürstenfeldbruck, Garmisch-Partenkirchen, Landsberg/Lech

IHK-Geschäftsstelle Weilheim
Harald Hof
Tel.: 0881 925474-28
E-Mail: harald.hof@muenchen.ihk.de

Hinweis: Unter www.ihk-muenchen.de/de/Service/Förderung-Finanzierung/Unternehmensfinanzierung stehen diverse **Merkblätter und Informationen** zur Unternehmensfinanzierung bereit.

Förderung von Innovationen:

Birgit Petzold
Tel. 089 5116-2057
E-Mail: birgit.petzold@muenchen.ihk.de

David Stephenson
Tel. 089 5116-1162
E-Mail: david.stephenson@muenchen.ihk.de

Hinweis: Das Merkblatt Förderung von Innovationen steht unter www.ihk-muenchen.de/foerdersprechstunde zum download bereit.

Regionalförderung Bayern

Einen Überblick über die entsprechenden Förderprogramme finden Sie unter: www.stmwi.bayern.de/service/foerderprogramme/regionalforderung/

EU-Fördermittel: Enterprise Europe Network Bayern (EEN)

Friedhelm Forge
Tel. 089 5116-1676
E-Mail: friedhelm.forge@muenchen.ihk.de

Hinweis: Die wichtigsten Förderprogramme der EU finden Sie unter www.een-bayern.de/een/inhalte/Unser-Service-fuer-Sie.html

Nutzen Sie außerdem

- die **kostenfreien Gründersprechtage der IHK in der Region**: Informationen und Anmeldung unter www.gruenden-in-oberbayern.de
- die monatlichen **Informationssprechtage der LfA Förderbank Bayern** (auch für Produkte der KfW-Bankengruppe): Anmeldung unter Tel.: 089 5116-2010 oder E-Mail: hofbauer@muenchen.ihk.de
- die **Fördersprechstunde der IHK**: Informationen und Anmeldung unter www.ihk-muenchen.de/foerdersprechstunde
- weitere Informationen zu den Themen **Kreditverhandlungen und Rating** unter: www.ihk-muenchen.de/de/Service/Foerderung-Finanzierung/Unternehmensfinanzierung/Kredite-und-Rating/

ANSPRECHPARTNER

Klaus Hofbauer
Telefon: 089-5116-2010
E-Mail: Klaus.Hofbauer@muenchen.ihk.de

Joachim Linke
Telefon: 089-5116-1335
E-Mail: Linke@muenchen.ihk.de

Die Informationen und Auskünfte der IHK für München und Oberbayern sind ein Service für Ihre Mitgliedsunternehmen. Sie enthalten nur erste Hinweise und erheben daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, kann eine Haftung für ihre inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden. Sie können eine Beratung im Einzelfall (z.B. durch einen Rechtsanwalt, Steuerberater, Unternehmensberater etc.) nicht ersetzen.

Dieses Merkblatt wird mit freundlicher Genehmigung der IHK für München und Oberbayern zur Verfügung gestellt. Ursprünglicher Verfasser: Klaus Hofbauer, München.